

# **Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2015/2016**

## **1. Umsetzung der bisherigen Maßnahmen**

- Produktgruppe 6.1.1 Erhöhung der Steuersätze  
Durch Beschluss am 19.01.2015 wurden die Steuersätze auf folgende Sätze angehoben und in den Haushaltsplanungen berücksichtigt:  
im Jahr 2015: Grundsteuer A 360 v.H.  
Grundsteuer B 420 v.H.  
Gewerbesteuer 360 v.H.  
im Jahr 2016: Grundsteuer A 400 v.H.  
Grundsteuer B 450 v.H.  
Gewerbesteuer 380 v.H.
- Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2011 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind weniger als 1/3 der Zinsen des Jahres 2015 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind alle Kredite vollständig getilgt.

## **2. Maßnahmen für den Doppelhaushalt 2015 /2016**

- Produktgruppe 5.7.3 Miete Gebäude Kindertagesstätte  
Mit dem freien Träger der Kindereinrichtung, welcher das Gebäude der Gemeinde Ahlsdorf nutzt, wurde erstmalig im Haushaltsjahr 2015 eine Miete vereinbart. Hier werden zukünftig Mehreinnahmen in Höhe von 27.900 Euro jährlich eingeplant.
- Produktgruppe 4.2.4.1 Erträge aus Kostenerstattung  
Ab 2015 wird es eine Kostenerstattung in Form einer Betriebskostenabrechnung geben.
- Überprüfung der Bewirtschaftungskosten  
Durch Umorganisation innerhalb der Verwaltung der Verbandsgemeinde sind nunmehr alle Gebäude und die dazugehörigen Kosten der Gebäudeverwaltung unterstellt. In einem ersten Schritt sollen hier alle vorliegenden Verträge sowie die Bewirtschaftungskosten analysiert werden. Insgesamt werden Einsparungen von ca. 10 % der Bewirtschaftungskosten angestrebt.
- Produktgruppe 1.1.1 Bauhofzusammenlegung  
Mit Beschluss vom 19.01.2015 wird der Bauhofzusammenlegung zugestimmt. Das Personal ist ab dem Haushaltsjahr 2016 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra übertragen worden.
- Produktgruppe 5.5.3 Friedhof- u. Bestattungswesen  
Es erfolgte eine Neukalkulation der Gebühren. Die neue Friedhofsgebührensatzung wurde in der Sitzung am 11.05.2015 beschlossen.

### **3. Ausblick**

Insgesamt führen die vorliegenden Maßnahmen zu einem schrittweisen Rückgang des Defizits. Insbesondere die Teilnahme an Stark II trägt ab dem Haushaltsjahr 2026 erheblich zu einer Entlastung des Ergebnis- und auch des Finanzplanes bei.

Dennoch bleibt im Ergebnishaushalt ein strukturelles Defizit bestehen. Die rückläufigen Zuweisungen des Landes (nach den 2. Orientierungsdaten 2016 ca. 38.700 € und 2017 nochmals ca. 50.000 € weniger an Schlüsselzuweisungen) können nicht durch die Konsolidierungsmaßnahmen kompensiert werden.

Die Gemeinde wird aufgrund der im landesvergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmen (trotz Angleichung der Steuersätze an den Landesdurchschnitt) auf zusätzliche Unterstützung des Landes angewiesen sein und hofft aus diesem Grund auf die Aufnahme in das Stark IV-Programm, welches von der Landesregierung in Aussicht gestellt ist.

## Übersicht über geplante Maßnahmen der Konsolidierung im Zeitraum von 2015 – 2019

| Produktbereich | Maßnahmebezeichnung                                               | Konsolidierung für |        |        |        |        |
|----------------|-------------------------------------------------------------------|--------------------|--------|--------|--------|--------|
|                |                                                                   | 2015               | 2016   | 2017   | 2018   | 2019   |
| 5.7            | Miete Kindertagesstätte (Vergleich gegenüber 2014)                | 23.200             | 27.900 | 27.900 | 27.900 | 27.900 |
| 6.1            | Reduzierung Zinsen (jeweils im Vergleich zum Vorjahr)             | 69.200             | 50.600 | 4.300  | 4.400  | 4.400  |
| 4.2            | Einnahmen aus Betriebskostenabrechnung (Vergleich gegenüber 2014) | 500                | 500    | 500    | 500    | 500    |
| 5.5            | Einnahmen Friedhofsgebühren                                       | 9.000              | 11.500 | 11.500 | 11.500 | 11.500 |